



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0265 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 6.5.3 - Bauhaus Drive-In - (Darlegungsbe-
schluss)

Vorlage vom: 23.06.2009

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 – Bauhaus Drive-In – und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung (**Anlage 1**) wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu Grunde zu legen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter 1. genannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen: Anlage 1: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0265 vom 23.06.2009:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2009 wurde der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 6.5.3 im Sinne des § 12 BauGB für den nördlichen Teil des Grundstückes Flur 14, Flurstück Nr. 173/2 (Sensfelder Weg 32-34) zugestimmt, mit der Zielsetzung, durch teilweise Änderung des Bebauungsplanes N 6.5 die Errichtung eines Abholcenters für Baustoffe als Bauhaus Drive-In zu ermöglichen.

Zu 1.:

Dem vorliegenden Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung (**Anlage 1**) liegt die Entwurfsplanung des Investors zugrunde, die eine unbeheizte Baustoffhalle, mit teilweise nicht überdachter Freiverkaufsfläche, vorsieht. Hinzu kommt ein Stellplatzangebot von ca. 28 PKW im Freibereich und ca. 42 PKW und 5 LKW im Hallenbereich (Drive-In Bereich).

Zu 2.:

Das BauGB schreibt in § 3 (1) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 beim Stadtplanungsamt, mit der zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellungnahmen im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB über die Planung informiert.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 - Bauhaus Drive-In -

Darmstadt, den 23.06.2009
61.4 ha Nst. 2112